



Brüssel, den 9. Juni 2023  
(OR. en)

9842/23  
ADD 1

ECOFIN 528  
UEM 154  
SOC 395  
EMPL 273  
COMPET 537  
ENV 582  
EDUC 224  
RECH 244  
ENER 300  
JAI 735  
GENDER 107  
ANTIDISCRIM 105  
JEUN 142  
SAN 320

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 9782/23 - COM(2023) 617 final  
Betr.: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen  
Reformprogramm Ungarns 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum  
Konvergenzprogramm Ungarns 2023  
– Erklärung Ungarns

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung Ungarns zu der eingangs genannten  
Empfehlung.

## **Erklärung Ungarns**

Ungarn ist sich der großen Bedeutung der länderspezifischen Empfehlungen für den multilateralen Überwachungsrahmen der EU bewusst. Dieses Jahr war der Zeitrahmen, der den Mitgliedstaaten für die Bewertung der Empfehlungen zur Verfügung stand, äußerst begrenzt. Das allzu straffe Verfahren stellt nicht nur den multilateralen Charakter des Prozesses in Frage, sondern auch die garantierte nationale Eigenverantwortung. Zugleich bringt Ungarn seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass im diesjährigen Verfahren kein faktengestützter, substanzialer politischer Dialog vorgesehen ist.

Die länderspezifischen Empfehlungen dürfen nicht übermäßig präskriptiv formuliert sein. Ungarn betont, dass nach gemeinsamem Verständnis die Empfehlungen gut begründet sein, auf einer korrekten Bewertung beruhen, die Ziele festsetzen und einen angemessenen Spielraum für die Wahl der politischen Mittel zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele lassen müssten. Es darf von einem derart umfassenden Dokument auch erwartet werden, dass die Fortschritte, die bezüglich früherer Empfehlungen erzielt wurden, gebührend gewürdigt werden, wodurch die neu festgelegten Ziele in Relation zu dem bisherigen Entwicklungspfad gesetzt werden.

Das diesjährige Semesterverfahren ging zulasten der Kohärenz und der Qualität horizontaler und eingehender Bewertungen. Wir sind daher der Überzeugung, dass diese Fragen unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn des nächsten Semesterzyklus, angegangen werden müssen. Ungarn ist der Auffassung, dass das Verfahren und der Zeitrahmen für den nächsten Zyklus frühzeitig in den betroffenen Ratsformationen ausgehandelt und festgelegt werden müssen.

Nicht zuletzt halten wir die Feststellung für wichtig, dass Ungarn trotz seines beschränkten Zugangs zu neuen EU-Mitteln und trotz der Vorenthalterung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Großteils der im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans vorgesehenen Verpflichtungen und Reformen erzielt hat. Ihre Umsetzung kam jedoch letztlich langsamer voran und erfolgte manchmal nur teilweise, was auf die verspätete Finanzierung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen ist.